Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Informationen zur Verteilung des vom Bund angekündigten Sondervermögens Infrastruktur vor, welcher Anteil steht dem Freistaat nach Einschätzung der Staatsregierung zu und welche Infrastrukturprojekte haben den größten Finanzierungsbedarf im Freistaat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (GG) vom 22. März 2025, BGBl. 2025 I Nr. 94, wurde in Art. 143h GG eine Ermächtigung des Bundes geschaffen, ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Mrd. Euro zu errichten. Gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 GG steht der Ländergesamtheit aus diesem Sondervermögen ein Anteil von 100 Mrd. Euro für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Verteilung unter den Ländern sowie weitere Einzelheiten regelt gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 3 GG ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. Nachdem ein solches Gesetz bislang noch nicht vorliegt, lässt sich zu diesem Zeitpunkt auch noch keine belastbare Aussage über die Verteilung oder Verwendung etwaiger Mittel treffen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf bleibt abzuwarten.